

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zum Modellprojekt "Eine Kita für alle" und Einrichtung einer 50%-Fachkraftstelle für Inklusion

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Ziffer II.1 bis 6 beschriebenen „Arbeitspakete zur Verbesserung der Struktur und Qualität der inklusiven Betreuung, Förderung und Erziehung im Landkreis“ konzeptionell umzusetzen und bis Herbst 2017 zur Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss bzw. Beschlussfassung durch den Kreistag den Entwurf einer Förderrichtlinie zu erarbeiten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

In der gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Jugendhilfeausschusses am 29.02.2016 (2016/009) wurde das Modellprojekt, dessen Ausgangslage und Aufbau ausführlich vorgestellt und ein Ausblick auf die weiteren Schritte gegeben. Die Ausschussmitglieder haben den Wunsch geäußert, im Vorfeld der Konzeptentwicklung an einer Diskussion über wesentliche Ergebnisse beteiligt zu werden.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat im Rahmen der Haushaltsberatung 2017 den Antrag gestellt, für die Einrichtung eines Fachdienstes für Inklusion eine 0,5 VZÄ (Vollzeitäquivalent) Personalstelle einzurichten und über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Modellprojektes im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Von Seiten des Landkreises wird derzeit für die Projektkoordination eine Personalkapazität von 0,50 VZÄ eingesetzt. Für das Modellprojekt endete zum 31.12.2016 die mit einem Betrag von 52.000,00 € u.a. geförderte 3jährige Finanzierung eines 0,25 VZÄ Stellenanteils durch den KVJS an der o.g. Fachkraftstelle. Von der PAUL LECHLER STIFTUNG STUTTGART wurden bis Jahresende 2016 die Aufwendungen für das Coaching der in den Modellkindertagesstätten tätigen Inklusionsfachkräfte mit einem Betrag von 30.000,00 € finanziert. Insgesamt endet die Modellphase in den beteiligten 4

Kindertagesstätten zum Ende des Kindergartenjahres Ende Juli 2017. Die Einstufung als Modellprojekt impliziert für die Fördermittelgeber KVJS und PAUL LECHLER STIFTUNG, dass die Ergebnisse landes- und bundesweit von Interesse sind und dass der Modellphase eine Umsetzungs-/Implementierungsphase in der Fläche des Landkreises folgt.

Die Ergebnisse aus dem Modellzeitraum werden nun ausgewertet und sollen in ein Landkreis-Gesamtkonzept samt Förderrichtlinien einfließen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 02.12.2016 (2016/222) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die für die Evaluierung und anschließende Umsetzung des Projekts tätige Mitarbeiterin weiterhin einzusetzen, um dessen Implementierung vorzubereiten, die 4 Modellkitas weiter zu unterstützen und Fortbildungskonzepte zu entwickeln. Für 2017 bedeutet dies für den Landkreis einen Mehraufwand von 12.500,00 €, welcher in den Haushalt 2017 eingestellt wurde. Für 2018 ist vorgesehen weiterhin 0,5 VZÄ einzusetzen, die im Rahmen des Projektes kostenneutral finanziert werden soll.

Inklusion in Kindertageseinrichtungen bedeutet, dass alle Kinder unabhängig von ihren persönlichen Besonderheiten, ihren Stärken und Schwächen an Bildung teilhaben können. Den inklusiven Gedanken in der Kindertagesbetreuung umzusetzen, stellt Erzieherinnen, Träger und die Verwaltung deshalb vor große Herausforderungen.

Ziel des Modellprojektes ist es, neue Wege in der Verwaltung auszuloten und in vier Modellkindertageseinrichtungen mit zusätzlichen und konstanten Fachkräften inklusiv zu arbeiten, finanziert durch die Pauschalen der Eingliederungshilfe.

Grundlage für das Gesamtkonzept sind folgende Diskussionsprozesse und Erfahrungen:

1. Verwaltungsgruppe, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe (Sozialamt), Jugendhilfeplanung, Kita-Fachberatung und der Koordination des Modellprojektes. Hier wurde ein Vorschlag erarbeitet, wie „Hilfen aus einer Hand“ umgesetzt werden können. Die unterschiedlichen Verfahren wurden diskutiert und die Aufgaben für einen Inklusionsfachdienst definiert, um so eine Umstrukturierung vornehmen zu können, die zur Struktur des Landkreises passen würde.
2. Arbeitsgruppe „Interdisziplinäres Team“
Zur Halbzeit des Modellprojekts beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe in drei Treffen mit den Chancen und Herausforderungen von interdisziplinären Teams in den Kitas, sowie den Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit und den notwendigen Rahmenbedingungen dafür. An dieser Arbeit haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Eltern, Träger, Einrichtungen, sowie der Verwaltung und Inklusionskräfte beteiligt.

3. Gespräche mit Frühförderstellen und den pädagogischen und heilpädagogischen Fachdiensten Göppingen und Geislingen.
4. Netzwerktreffen mit den Modelleinrichtungen fanden statt, um den Einrichtungen untereinander eine Austauschplattform zu ermöglichen, Erfahrungen zusammen zu tragen und zu diskutieren sowie Stolpersteine und Erfolgsfaktoren zu benennen und zu besprechen.
5. Die Wissenschaftliche Begleitung diente dazu, um Diskussionen voranzubringen, die Prozesse mit dem Blick von außen zu beschreiben und die Veränderungen in der Projektlaufzeit darzustellen.
6. Die Ergebnisse aus Team-Coachings in den Einrichtungen, das durch die PAUL LECHLER STIFTUNG finanziert wurde, fließen ebenso mit ein wie Ergebnisse von Gesprächen auf verschiedenen Ebenen mit wichtigen Anregungen und Impulsen.

Auf diesen Grundlagen beabsichtigt die Verwaltung gemeinsam mit den Partnern aus der Steuerungsgruppe die Eingliederungshilfe für Kinder in der Kindertagesbetreuung neu zu strukturieren und inklusiv auszurichten.

Für alle Überlegungen ist es wichtig, die Zielgruppe genau zu definieren. Am 31.12.2016 besuchten 125 Kinder im Alter von 0–6 Jahren eine Kindertageseinrichtung, die Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG oder §§ 53, 54 SGB XII erhalten haben. Bei ungefähr der Hälfte der Kinder liegt eine Sprachbehinderung vor, aus der sich Verhaltensauffälligkeiten entwickelt haben. Sechs Kinder haben eine Seh- oder Hörbehinderung oder eine körperliche Mehrfachbehinderung. Die Mehrzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, weist Entwicklungsverzögerungen im körperlichen, sprachlichen oder geistigen Bereich auf, wodurch eine Behinderung im Sinne des Gesetzes droht bzw. vorliegt. Diese Kinder haben somit einen erhöhten Förderbedarf. Hier gilt es, der (drohenden) Behinderung entgegenzuwirken und den Kindern eine adäquate Unterstützung anzubieten.

Die Bausteine, die in der Umsetzung und im Gesamtkonzept vorgesehen sind, bauen aufeinander auf und bedingen sich gegenseitig. Sie sollten deshalb im Sinne des Gesamtkonzeptes umgesetzt werden.

Arbeitspakete zur Verbesserung der Struktur und Qualität der inklusiven Betreuung, Förderung und Erziehung im Landkreis Göppingen

1. Interdisziplinäre Teams in der Kita (zusätzliche, konstante Fachkraft)

Leitgedanke:

Inklusion ist nicht Aufgabe einer einzelnen Einrichtung oder einer Institution, sondern spiegelt ein Menschenbild / eine Haltung wider, welches nur in gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung (Landkreis, Träger, Kommune, Kita, Eltern...) erreicht und umgesetzt werden kann.

IST-Stand

Bisher werden alle Integrationsfachkräfte über die Pauschalen der Eingliederungshilfe finanziert. Viele dieser Fachkräfte sind im Durchschnitt ca. 4-6 Stunden pro Woche in der Einrichtung tätig und arbeiten mit einem Kind, das einen festgestellten erhöhten Förderbedarf aufweist. Dieser Förderbedarf wird auf der Grundlage einer Diagnose festgelegt. Nach wie vor kommt es vor, dass das Kind in der Einrichtung nur solange betreut wird, wie die Integrationsfachkraft in der Einrichtung anwesend ist.

SOLL-Zustand

In Zukunft soll es den Trägern der Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden, nach Klärung des Bedarfs der Einrichtung, eine feste Fachkraft einzustellen, unabhängig von der Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Die Einrichtungen sollen planbare, kontinuierliche Unterstützung erhalten. Dies würde die Planungssicherheit für den Träger erhöhen und den inklusiven Gedanken im Alltag umzusetzen helfen.

Mehrwert:

- Durch die Festanstellung einer Fachkraft kann eine kontinuierliche Arbeit im Team über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden, auch wenn sich die Kinderzahlen ändern. Die Fachkraft arbeitet fest im Team und hat auf alle Kinder von Anfang an einen Blick. Entwicklungsverzögerungen und erhöhte Bedarfe werden sofort erkannt. Ihnen kann unverzüglich Rechnung getragen werden.
- Eltern müssen nicht davon überzeugt werden, dass ihr Kind einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf hat. Zeitintensive Arzttermine und Diagnoseverfahren für Eltern und Kind können entfallen.
- Die Kinder sind und bleiben im Gruppenalltag integriert und werden nicht durch eine Diagnose exkludiert.
- Die Träger müssen nicht für jede bewilligte Eingliederungshilfe eine Inklusionskraft suchen. Das bringt Planungssicherheit und Zeitersparnis.
- Den pädagogischen Fachkräften bleibt mehr Zeit für die Arbeit am Kind, da Verwaltungsaufgaben reduziert werden.
- Insgesamt kann die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen verbessert werden. Alle profitieren von den jeweiligen Erfahrungen und Kompetenzen der zusätzlichen Fachkraft.
- Eltern haben eine/n feste/n und kompetente/n Ansprechpartner/in in der Kita, bezogen auf ihre speziellen Fragen zu ihrem Kind mit seinen Besonderheiten.

- Eine wohnortnahe Kinderbetreuung von Kindern mit Assistenzbedarf ermöglicht Kindern und Eltern eine engere Einbindung in ihr soziales Umfeld.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass für Inklusion ein Umdenken notwendig ist und dafür eine neue Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden muss. Dies ist ohne die Unterstützung der Kommunen nicht zu leisten.

Sie schlägt deshalb in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe und in Absprache mit den Modellkommunen folgendes Finanzierungsmodell vor:

Für die Anstellung einer zusätzlichen Inklusionsfachkraft übernimmt der Landkreis 2/3 der Personalkosten. Die antragstellende Kommune beteiligt sich mit 1/3 der anfallenden Personalkosten. Die Überlegungen zur Drittel-Finanzierung orientieren sich an den bisher beschlossenen Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes. In einer neuen Förderrichtlinie sollen die Förderbedingungen (Bedarfskriterien, Standards, Finanzierung...) klar definiert werden. Diese Richtlinie soll Bestandteil der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans sein, für die auch die allgemeinen Förder- und Bewilligungsgrundsätze gelten, die im Kreistag beschlossen wurden. Die neue Förderrichtlinie zur Inklusion in Kindertagesstätten soll dem Jugendhilfeausschuss im Herbst 2017 zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Kreistag vorgelegt werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau stufenweise erfolgt und zu Beginn mit ca. 4-5 Einrichtungen gestartet wird, die an der Umsetzung eines inklusiven Modells Interesse anmelden.

Alternativ zu dieser Finanzierungsform besteht wie bisher die Möglichkeit der Finanzierung einer Integrationskraft durch die Pauschalen der Eingliederungshilfe. Voraussetzung dafür ist die Diagnose einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung beim jeweiligen Kind und die erfolgreiche Suche und Anstellung einer Inklusionskraft. Die Träger können sich für eine der beiden Varianten entscheiden.

2. Inklusionsfachdienst – Hilfen aus einer Hand!

Ein Ziel des Modellprojektes war es, Wege auszuloten, wie Hilfen aus einer Hand für Eltern, Träger und Kindertageseinrichtungen im Landkreis umgesetzt werden könnten. Um dies zu realisieren, schlägt die Verwaltung vor, die Aufgabenbereiche im Sozialdezernat in einem Inklusionsfachdienst zu bündeln. Dafür sollen zukünftig Stellenanteile aus dem ASD, der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes und der Eingliederungshilfe des Kreissozialamtes, ergänzt mit zusätzlichen Stellenanteilen in Höhe von 50% (ab dem Jahr 2018) zu einem Inklusionsfachdienst organisatorisch und inhaltlich zusammengeführt werden.

Dieser Inklusionsfachdienst soll zukünftig für alle Belange der Eingliederungshilfe und Inklusion in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen zuständig sein.

Er berät und unterstützt Träger und Einrichtungen, bietet bedarfsgerecht Fortbildungen an, stellt Bedarfe der Kinder und der Einrichtungen fest, berät Eltern, bearbeitet Anträge, stellt die Teilhabebeeinträchtigung fest und bewilligt Eingliederungshilfe. Ein einheitlicher Verfahrensweg bildet die Grundlage der Arbeit. Es entsteht eine Struktur für das Aufgabenfeld „Inklusion in Kindertagesbetreuung“, die für alle Beteiligten transparent ist. Es ist vorgesehen, diesen Fachdienst zukünftig organisatorisch im „Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen“ im Kreisjugendamt anzubinden.

Mehrwert:

- Es entsteht eine Anlaufstelle für Eltern, Einrichtungen und Träger.
- Es gibt einen gemeinsamen Verfahrensweg nach SGB VIII und XII.
- Alle Anfragen laufen an einer Stelle zusammen. So können Bedarfe koordiniert und schneller darauf reagiert werden.
- Passgenaue Hilfsangebote können initiiert werden.
- Die Einbindung aller Fachdienste im Landkreis, die in der Frühförderung in der Kitabetreuung tätig sind, ist erleichtert und ein gemeinsames Konzept kann erarbeitet werden.
- Alle zusätzlichen Unterstützungssysteme, die unter Ziffer 3 beschrieben werden, können umgesetzt werden.

3. Zusätzliche Unterstützungssysteme

Zahlreiche Gespräche in den Einrichtungen, telefonische Anfragen bei der Kita-Fachberatung und Rückmeldungen aus Arbeitskreisen oder von Eltern zeigen zum Einen den hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung der Fachkräfte vor Ort, zum Anderen die Not, geeignetes Fachpersonal zu finden, um adäquat mit Förderbedarfen der Kinder umzugehen. Daher ist mit der Einrichtung eines Inklusionsfachdienstes die Möglichkeit gegeben, in Kooperation mit der Kita-Fachberatung in Einrichtungen Fortbildungen bedarfsorientiert anzubieten oder einen Fachaustausch zu initiieren, z.B. zum Thema Autismus.

Um dem Personalnotstand entgegenzuwirken und freie Ressourcen passgenau und schnell einsetzen zu können, sollen zukünftig alle Integrationsfachkräfte mit ihren jeweiligen, auch freien Zeitanteilen in eine Datenbank aufgenommen werden, zu der Träger und Einrichtungen Zugang haben.

Mehrwert:

- Bedarfsorientierte Unterstützung der Kitas in der Fläche für den gesamten Landkreis.
- Vernetzung und Zusammenarbeit der Kitas untereinander wird gefördert.
- Wertschätzung der Potentiale und des Know Hows von Kitas mit Erfahrungswerten bei der Unterstützung von Kindern mit Assistenzbedarf.
- Stärkere Vernetzung mit Facheinrichtungen innerhalb und außerhalb des Landkreises.
- Effizientere und effektivere Unterstützung der Kitas.
- Unterstützung und Stärkung des Personals im Umgang mit den Kindern mit Assistenzbedarf.
- Vermeidung der Ausgrenzung vom Kita-Besuch bzw. der zeitlichen Beschränkung der Anwesenheit des Kindes in Verbindung mit der Integrationskraft.
- Wohnortnahe Kinderbetreuung von Kindern mit Assistenzbedarf und dadurch engere Einbindung in das soziale Umfeld.

4. Unterstützung von Fachkräftepools

Derzeit ist es schwierig, geeignetes Fachpersonal für die Arbeit in Kitas zu finden. Noch schwieriger gestaltet sich die Suche für Träger nach geeigneten Integrationsfachkräften, die in der Regel befristet für ca. 6 Stunden pro Woche in der Einrichtung arbeiten. Daher soll der Aufbau und die Koordinierung von Fachkräftepools unterstützt und finanziell gefördert werden. Diese Pools ermöglichen es, dass Fachkräfte bei Freien Trägern oder größeren Einrichtungen fest angestellt sind und dann nach Bedarf an die Kindertageseinrichtungen entsendet werden können.

Mehrwert:

- Der Einsatz von Fachkräften kann besser koordiniert werden.
- Im Fachkräftepool sind Inklusionskräfte in ein Team eingebunden, das einen fachlichen Austausch ermöglicht.
- Durch den inklusiven Ansatz erfährt die Arbeit mit dem Kind eine Qualitätsverbesserung.
- Kleinere Einrichtungen erhalten Unterstützung.

Erste Überlegungen liegen vor. Es muss noch ein tragfähiges Konzept entwickelt werden, wie Einrichtungen und Träger beim Aufbau und der Koordinierung von Fachkräftepools unterstützt und gefördert werden können.

5. Übergangsregelung für die vier Modelleinrichtungen

Die Unterstützung der interdisziplinären Teams in den Modelleinrichtungen läuft bis zum 31.07.2017. Die Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen soll ab 2018 erfolgen. Um die positive Arbeit in den Modelleinrichtungen fortführen zu können, ist eine Übergangsregelung notwendig. Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige Finanzierungsmodell für die Einrichtungen und Träger aus der Modellphase bis Ende 2017 anzuwenden, die ihr Interesse an einer Fortführung bekunden. Voraussetzung für die Umsetzung ab 2018 ist der Beschluss einer Förderrichtlinie auf der Grundlage des vorgeschlagenen Finanzierungskonzeptes.

6. Präsentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Modellprojekts stoßen landesweit auf großes Interesse. Anfragen aus verschiedenen Kommunen und Landkreisen aus Baden-Württemberg unterstreichen die Sinnhaftigkeit, neue Wege in Bezug auf die Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung zu finden. Daher sind andere Landkreise gespannt auf die Umsetzung im Landkreis Göppingen. Am 20. Oktober 2017 ist in Kooperation mit dem KVJS eine landesweite Abschlusstagung im Landratsamt geplant, bei dem das Modellprojekt, die Ergebnisse und die Umsetzung vorgestellt werden sollen.

III. Handlungsalternative

1. Alternative: Die Ergebnisse des Modellprojekts werden nicht umgesetzt. Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung erfolgt weiterhin durch Pauschalen und liegt in der Zuständigkeit von Kreisjugend- und -sozialamt, je nach Behinderungsart. Es gibt unterschiedliche Verfahrenswege. Fortbildungen finden durch Träger oder im Rahmen der Möglichkeiten der Kita-Fachberatung statt. Die Struktur- und Qualitätsverbesserung auf Landkreisebene wird nicht umgesetzt.

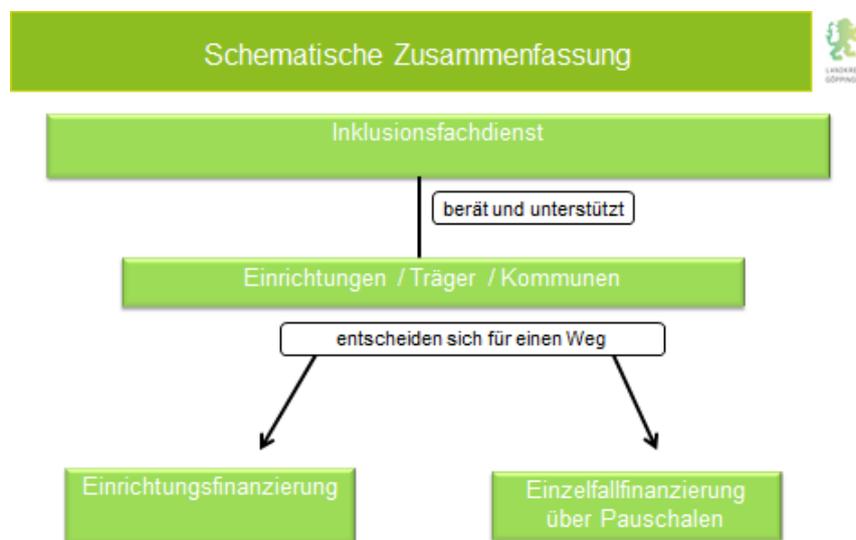
2. Alternative: Der Landkreis baut aus Landkreismitteln den beschriebenen Inklusionsfachdienst auf und finanziert eine 50 % Stelle ab 2018. Dadurch entfällt eine Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an einer zusätzlichen Fachkraft in ihren Einrichtungen. Das bedeutet Mehrkosten für den Landkreis in Höhe von 28.000 Euro im Jahr. Diese zusätzlichen Mittel wären ab dem Jahr 2018 und für die folgenden Jahre in den Haushaltsplan aufzunehmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das Modellprojekt ist angetreten, eine „kostenneutrale“ Lösung für einen inklusiven Weg in der Kitabetreuung zu suchen.

Die Umsetzung basiert auf der Idee, dass Kommunen die Arbeit in bestimmten Einrichtungen inklusiv ausrichten und 1/3 der Personalkosten für eine zusätzliche Fachkraft selbst tragen.

Somit könnte grundsätzlich die Zahl der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, reduziert werden. Mit dieser Einsparung werden die zusätzlichen Kosten für die 50 % Stelle im Inklusionsfachdienst und die Unterstützung der Koordinierung der Pools finanziert.



Für die Umstrukturierung und als Grundlage der Finanzierung werden die Fallzahlen vom 31.12.2016 sowie die Kosten für die Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG und §§ 53, 54 SGB XII in Kindertageseinrichtungen zu Grunde gelegt. Diese Zahlen dienen bei der weiteren Darstellung als Orientierungswert. Die bisherigen Ausgaben des Landkreises für Eingliederungshilfe nach den beschlossenen Pauschalen lagen zum 31.12.2016 bei rund 967.000 Euro. Diese Ausgaben wurden im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und es ist davon auszugehen, dass diese auch in den kommenden Jahren mindestens auf diesem Niveau aufzuwenden sind.

Die Gesamtausgaben teilen sich 2018 wie folgt auf:

1. Ca. 100.800 € fließen in die Finanzierung von 4 Inklusionsfachkräften in 4 Kitas mit insgesamt 250% Stellenanteilen. Das entspricht der Anzahl der Modelleinrichtungen. Damit ist die Finanzierung dieser Personalstellen über den

Landkreisanteil von 2/3 an den Personalkosten gedeckt. Die Anzahl der Einrichtungen und damit die Stellenanteile der zusätzlichen Fachkraft werden bis 2020 ausgebaut.

2. Weitere 42.000 € werden durch den Anteil der Kommunen gedeckt, die sich mit 1/3 an der Finanzierung beteiligen sollen. Im Gegenzug dazu werden die Fallzahlen und damit die Aufwendungen für die einzelfallbezogenen Eingliederungshilfen sinken.
3. 36.000 € werden ab 2018 aufgewendet, um den Aufbau und die Koordinierung von Fachkräftepools im Landkreis zu unterstützen.
4. 28.000 € werden für die Einrichtung der zusätzlichen 50 %-Stelle für den Inklusionsfachdienst aufgewendet, um dem Unterstützungs- und Beratungsbedarf von Trägern, Einrichtungen und Eltern gerecht werden zu können.

2020 soll eine Überprüfung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes erfolgen und gegebenenfalls angepasst werden.

Detaillierte Kostenplanung bis 2019:

	Anzahl		Gesamtkosten
2018			
Einrichtungsfiananzierung, ausgehend von einer zusätzlichen 50%-Stelle in der Einrichtung [1]	4	25.200,00	100.800,00
Einzelfälle [2]	113	640,00	867.840,00
zusätzliche 50% Stelle beim Inklusionsfachdienst des Landkreises (Koordination, Beratung Einrichtung / Träger, Begleitung Inklusionskräfte, Fortbildungsangebote) [3]			28.000,00
Gesamt 2018:			996.640,00
Ausgaben Landkreis			963.040,00
Anteil der jeweiligen Kommunen an der Einrichtungsfiananzierung, 1/3 der Personalkosten einer zusätzlichen Fachkraft (8.400 Euro pro 50%-Stelle)	4	8.400,00	33.600,00
2019			
Einrichtungsfiananzierung, ausgehend von einer zusätzlichen 50%-Stelle in der Einrichtung [4]	8	25.200,00	201.600,00
Einzelfälle [5]	101	640,00	775.680,00
zusätzliche 50% Stelle beim Inklusionsfachdienst des Landkreises (Koordination, Beratung Einrichtung / Träger, Begleitung Inklusionskräfte, Fortbildungsangebote)			28.000,00
Aufbau und Koordination Pool [6]			36.000,00
Gesamt 2019:			1.041.280,00
Ausgaben Landkreis			974.080,00
Anteil der jeweiligen Kommunen an der Einrichtungsfiananzierung, 1/3 der Personalkosten einer zusätzlichen Fachkraft (8.400 Euro pro 50%-Stelle)	8	8.400,00	67.200,00

[1] Anzahl der Modelleinrichtungen, gerechnet mit TVöD S8, Stufe 3 mit Arbeitgeberanteilen

[2] 640 Euro ist der Durchschnitt der ausbezahlten Pauschalen der Eingliederungshilfe, Stand 31.12.2016 (gerundet)

[3] Gerechnet mit TVöD S15, Stufe 3, mit Arbeitgeberanteilen

[4] Verdoppelung der Modelleinrichtungen

[5] Einzelfälle reduzieren sich mit Zunahme der Einrichtungen, die eine zusätzliche, feste Fachkraft beschäftigen.

[6] Siehe Arbeitspaket 4

Grundlage ist die Annahme, dass die Fallzahlen der Eingliederungshilfe konstant bleiben. Die Zahlen der vergangenen Jahre zeigen jedoch einen Fallzahlenanstieg, vor allem bei der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII. Sollte dieser Trend anhalten, würden sich auch ohne das Modellprojekt die Gesamtaufwendungen des Landkreises entsprechend erhöhen.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Modellprojektes und der allgemein anzunehmenden Fallzahlensteigerung, wird der finanzielle Aufwand des Landkreises bezogen auf die von 2016 ausgehende Modellrechnung und trotz einer zusätzlichen 50% Stelle ab 2018 nur um ca. 7.000 Euro im Jahr 2019 steigen. Diese zusätzlich benötigten Mittel sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 und die fortfolgenden Jahre zu berücksichtigen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat